

Ergebnissen dadurch jedoch nur wenig ändern. Der zweite Teil der Arbeit ist dem namentlich bekannten Kanzleipersonal gewidmet. Zunächst wird in summarischer Form auf die Nachfolger Hermanns von Lichtenberg, des 1335 als Bischof von Würzburg verstorbenen ersten Kanzlers Ludwigs des Bayern eingegangen, deren Beziehungen zur Kanzlei jedoch (das gilt bereits schon für die letzten Jahre Hermanns) allem Anschein nach nur mehr rein formaler Natur waren. Dafür nimmt jedoch die Darstellung der Tätigkeit des wohl bekanntesten und zweifellos auch bedeutendsten Mitglieds der Reichskanzlei der 30-er und 40-er Jahre, des lange Zeit als Protonotar tätigen Augsburgers Bürgers Ulrich Hofmeier, einen breiten Raum ein, worauf kürzere Untersuchungen zu den einzelnen Notaren folgen. Mag auch dahingestellt bleiben, ob alle in diesem Zusammenhang genannten Personen tatsächlich zu den Mitgliedern der Reichskanzlei zählten (das gilt etwa für den lediglich in einer englischen Rechnung aus dem Anfang der 40-er Jahre genannten „clericus“ Eberhard), so sollte doch nicht unerwähnt bleiben, daß der Vf. nur selten der Versuchung erlag, aufgrund des von ihm zwar ziemlich vollständig erfaßten, infolge der mangelhaften archivalischen Überlieferung aber letztlich doch äußerst dürftigen Materials eine Aussage über den Geschäftsgang der kaiserlichen Kanzlei zu machen. Entgingen damit auch der Forschung möglicherweise eine Reihe scharfsinniger Schlüsse, so zeigt andererseits die Erfahrung, daß gerade auf solche Weise zustande gekommene Einsichten nicht selten lediglich hypothetischen Charakter besitzen und sich sichere Ergebnisse in dieser Beziehung nur gewinnen lassen, wenn derartige Einzelnachrichten mit den in ähnlichen in- und ausländischen Einrichtungen (Papstkanzlei, französische Königskanzlei u. a.) herrschenden Verhältnissen verglichen werden, wobei es nicht selten sogar notwendig erscheint, zeitgenössische juristische Literatur zu Rate zu ziehen. Tafeln mit Schriftproben sowie Abbildungen von Siegeln und Notariatssigneten beschließen die drucktechnisch ansprechend gestaltete Arbeit, die nicht nur für die spät-ma. Kaiserdiplomatik, sondern auch für andere historische Teildisziplinen wichtige Materialien enthält. Alois Schütz

Iván Bertényi, Die Schrift als Beweis der Authentizität von Urkunden mit beschädigtem Siegel im 14. Jahrhundert in Ungarn, *MIÖG* 93 (1985) S. 47–58, berichtet von den Bekenntnissen geständiger Siegfälscher und von Fällen erfolgreicher Echtheitskritik, vornehmlich mit Hilfe registerartiger Aufzeichnungen.

R. S.

Christoph Freiherr von Brandenstein, Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436) (Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 71) Göttingen 1983, Vandenhoeck & Ruprecht, 448 S., 21 Abb., DM 94. – Die vorliegende Untersuchung (eine von Hans Rall angeregte Dissertation von 1976) ist ein weiterer Beitrag zur Erforschung von Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der weltlichen Wiltelsbacher Landesherren (vgl. zuletzt DA 31, 587). Im ersten Teil befaßt sich B. mit dem Urkundenwesen und der Kanzlei. Als ältester Sohn König Ruprechts hatte Ludwig III. nach dessen Tod den größten Teil der Rhein- und ein Stück der Oberpfalz erhalten. Die Verwaltungszentrale war Heidelberg. Daneben standen ihm Kanzleien in Amberg, Hagenau und Germersheim zur Verfügung. Für die 26 Regierungsjahre Ludwigs konnte B. über 1800 Urkunden und Briefe ermitteln. Nur zwei Drittel aller 770 Originalurkunden, welche die Kanzlei verließen, wurden